

Betreff: Auswirkungen auf den Sport durch Inkrafttreten der 4. Änderungsverordnung der 4. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Samstag, den 05.02.2022

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die 4. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde durch Senatsbeschluss mit Wirkung zum 05.02.2022 zum 4. Mal geändert.

Folgende Änderungen betreffen auch den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf den Sportanlagen.

• Anpassung bei der Anwesenheitsdokumentation:

Die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation beim Sport entfällt.

• Anpassung der Absonderungsvorschriften gemäß dem MPK-Beschluss vom 24. Januar 2022:

Die Pflicht bei Vorliegen einer positiven (Fremd-)Antigen-Testung einen bestätigenden PCR-Test durchführen zu lassen, entfällt. Die PCR-Testpflicht besteht weiter für Personen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten, Personal in Krankenhäusern etc.

Bei Vorliegen eines positiven (unbeaufsichtigten) Antigen-Selbsttests besteht die Pflicht zur bestätigenden Testung mittels Antigen-Test bei einer zertifizierten Teststelle. Nur bei widersprechenden Ergebnissen ist eine bestätigende PCR-Testung vorgesehen.

• Die Gültigkeitsdauer des Genesenennachweises wird gemäß der RKI-Empfehlung von 6 Monate auf 3 Monate nach dem positiven (PCR)-Testergebnis verkürzt.

• Die „2G-Bedingung zuzüglich Test“ gemäß § 9a wird geändert, so dass eine zusätzliche Testpflicht nur für Personen besteht, die sich drei Monate nach ihrer zweiten Impfung nicht haben boostern lassen. Die zusätzliche Testpflicht entfällt folglich für:

- Geboosterte (zeitlich unbegrenzt),
- frisch Geimpfte (einschließlich frisch geimpfte Genesene) für drei Monate
- und frisch Genesene (einschließlich frisch genesen Geimpfte) für drei Monate.

Die Hygiene- und Verhaltensanforderungen für öffentliche Sportanlagen des Schul- und Sportamtes Pankow im Außen- und Innenbereich vom 08.12.2021 haben weiterhin Bestand.

Bitte leiten Sie diese Information an alle Sportgruppen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Funktionäre Ihres Vereins / Ihrer Einrichtung weiter.

Die neue Verordnung finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> bzw.

<https://www.berlin.de/corona/media/downloads/>